

Verhaltensregeln auf einen Blick (gültig ab 10.08.2020)

Meldepflicht	<p>-sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist den Schulen zu melden.</p> <p>- Schülerinnen und Schüler mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen* oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld sind nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken.</p> <p>Dies gilt analog auch für alle Beschäftigten in der schulischen Einrichtung. * trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.</p>
Unterricht	<p>Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die DGKJ geht davon aus, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.</p> <p>Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.</p> <p>Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.</p>
Tagesbeginn	<p>-Schulgelände nicht vor 7.45 Uhr betreten -Schulhaus unter Distanzgebot betreten</p>
Mindestabstand	<p>-1,50m gilt in allen Bereichen der Schule / des Schulumfeldes im Zusammentreffen verschiedener Lerngruppen incl. Speiseraum, Bushaltestelle- Markierungen beachten</p>
Hygiene	<p>-alle halten die Hygienevorschriften unserer Schule ein, damit sich keiner ansteckt (Belehrung durch die Lehrkräfte) -Handläufe im Treppenhaus eher nicht nutzen -Husten- und Niesetikette -Hände aus dem Gesicht, keine Umarmungen, kein Händeschütteln</p>
Pausenregelungen	<p>-der Mindestabstand zu anderen Lerngruppen ist auch auf dem Schulhof zu beachten -Pausenregelungen beachten sowie Regelungen zu Essenzeiten beachten</p>
Brandschutz	<p>-Rettungsweg, Maßnahmen wie sonst (Rettung geht vor Infektionsschutz)</p>
Masken o. Ersatz Aktuelle Anpassungen möglich!	<p>Pflicht: Schülerbeförderung Alle Personen müssen im Schulgebäude in Fluren, Gang zur Toilette, im Sanitärbereich, in den Treppenhäusern sowie beim Anstehen im Speiseraum eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof. (Aktuelle Anpassungen möglich) Bei ärztlichem Attest (Maskenpflichtbefreiung) ist die Nutzung von Visieren zu prüfen. Stoffmasken sind täglich bei mindestens 60°C zu waschen.</p>
Arbeitsplatz der Schüler	<p>-Tische personengebunden nutzen</p>
Schulhaus	<p>-Betreten unter Beachtung der Mindestabstände -Gegenverkehr muss warten</p>
Außen-gelände	<p>-Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Mindestabstände unter den Lerngruppen, -Lerngruppen getrennt -Lehrkräfte tragen hier ggf. MNS / community masks</p>
Arbeitsmittel	<p>-persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln, kein Tausch -technische AM des Klassenraumes werden nur durch die Lehrkraft gereinigt</p>
Unterricht im Freien	<p>-Sonnenschutz beachten</p>
Unterricht	<p>- nach Regelstundenplan</p>
Gremien	<p>-Konferenzen begrenzen -EV nur bedingt und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregungen</p>
Toiletten	<p>-Hygieneregeln beachten</p>
Eltern-kontakte	<p>-telefonische Sprechstunde oder dienstliche E-Mail-Verkehr - Eltern verabschieden sich vor dem Schultor - bei Betreten des Schulhauses (- nur im Notfall) – mit MNS</p>
Erste Hilfe	<p>Notfall: Jeder ist zur Hilfe verpflichtet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstschutz → Einmalhandschuhe, MNS, ggf. Schutzbrille 2. Absicherung der Unfallstelle, wenn nötig